

Wirtschaftsplan des Regiebetriebes

Kommunale Abfallwirtschaft

für das Wirtschaftsjahr 2022



INHALT:

A. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022	Seiten 3 – 17
B. Zusammenfassung des Wirtschaftsplans	Seite 18
C. Erfolgsplan – Gesamt	Seite 19 - 20
C.1 Gewerblicher Bereich	Seiten 21
C.2 Hoheitlicher Bereich	Seiten 22 – 23
D. Vermögensplan	Seite 24
E. Stellenplan	Seite 25 – 26
F. Finanzplan	Seite 27
G. Entwicklung Rücklage	Seite 28

A. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

1. Organisationsform

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Aichach-Friedberg wird als unselbstständiges Unternehmen in der behördlichen Struktur des Landkreises Aichach-Friedberg geführt. Auf den Betrieb finden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen Anwendung.

Nach diesen Vorschriften ist vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der die Erträge und Aufwendungen aber auch die Vermögensveränderungen darstellt. Der vorliegende Wirtschaftsplan gliedert sich dabei wiederum in einen Erfolgsplan (gewerblich und hoheitlich), einen Vermögens-, einen Stellen- und schließlich einen Finanzplan. Den Anlagen ist ebenfalls noch eine Entwicklung der Kapitalrücklage des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft beigelegt.

2. Rechtsstellung des Regiebetriebes

Der Regiebetrieb ist rechtlich unselbstständig, d.h. vollständig in die Organisationsstruktur des Landratsamtes eingegliedert. Wesentliche Änderungen mit Beginn der Anwendung eigenbetriebsrechtlicher Vorschriften, wie die erweiterte Zuständigkeit des Landrats (die Wertgrenze für Rechtsverhältnisse, etc. beträgt im Rahmen der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeit des Regiebetriebes Abfallwirtschaft 50.000 Euro) sowie die Führung der Abfallwirtschaft als Sondervermögen, bleiben unverändert gültig.

Für die Betriebsführung findet die Betriebssatzung vom 07.04.1998 Anwendung.

3. Abfallwirtschaft

3.1 Zuständigkeiten

3.1.1 Hoheitliche Betätigung

Der Regiebetrieb erfüllt die Aufgaben des Landkreises als entsorgungspflichtige Körperschaft nach § 20 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG) sowie Art. 3 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG). Im Rahmen dieser Aufgaben erfolgt die gesamte Rest-, Bio-, Sperr- und Problemmüllentsorgung im Landkreis.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der Landkreis Aichach-Friedberg zusammen mit der Stadt und dem Landkreis Augsburg die Abfallverwertungsanlage der AVA errichtet und betreibt diese.

Auch die Sammlung aller Wertstoffe (außer der Verkaufsverpackungen) über die eingerichteten Wertstoffsammelstellen sowie die Durchführung diverser Sonderaktionen zur Sammlung bestimmter Materialien, erfolgt im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenerfüllung.

3.1.2 Gewerbliche Betätigung

Darüber hinaus ist der Regiebetrieb als Vertragspartner der dualen Systeme bei der Erfassung der Verkaufsverpackungen privatwirtschaftlich tätig. Steuerrechtlich liegt in diesem Zusammenhang ein Betrieb gewerblicher Art vor.

Seit der Umstellung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen auf ein Holsystem (Gelbe Tonne) zum 01.01.2019 beschränken sich die Vertragsverhältnisse mit den dualen Systemen auf die Erstattung der Nebenentgelte für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit nach § 22 Abs. 9 Verpackungsgesetz (VerpackG) und die Mitbenutzung des Erfassungssystems für PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) nach § 22 Abs. 4 VerpackG.

Nach diesen Vorgaben ist die PPK-Mitbenutzung Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung zwischen den dualen Systemen und dem Landkreis Aichach-Friedberg. Mit dem dualen System DSD wurde Mitte des Jahres 2020 eine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen, die die Beziehung zwischen dem Landkreis und allen dualen Systemen regelt. Diese Abstimmungsvereinbarung endet zum 31.12.2021. Für das Jahr 2022 muss eine neue Vereinbarung mit den Systemen abgeschlossen werden.

Die Aufteilung der Kosten und Erlöse bei der Papiererfassung im Wirtschaftsplan fußen auf der Annahme, dass im Papiergemisch ein Anteil von 33 % Verkaufsverpackungen enthalten ist. 67 % des Papiergemischs sind graphische Papiere (Zeitung, Zeitschriften) die in der Entsorgungsverantwortung des Landkreises liegen. Diese Aufteilung ist das Ergebnis verschiedener Papiersortieranalysen aus dem Jahr 2019 im Auftrag des VKU. Diese Analysen zeigten, dass in Landkreisen mit unserer Erfassungsstruktur des Papiers (Papiertonne und daneben Wertstoffhöfe) ein Anteil von 33 % Verkaufsverpackungen enthalten ist. Bei einem Verpackungsanteil von 33 % im Gemisch weisen wir einen Vergütungsanteil von 22 % mit Steuerausweis dem gewerblichen Bereich zu. Diese - im Vergleich zum tatsächlichen Anteil - geringere Menge beruht auf der Tatsache, dass die Verpackungen weniger werthaltig sind als der kommunale Anteil. Diese Aufteilung (22% gewerblich/ 78% hoheitlich) findet sich für die Erlöse aus der Papiervermarktung im Wirtschaftsplan wieder. Der Aufwand ist nach den Mengenanteilen im Gemisch (33% gewerblich/67 % hoheitlich) aufgeteilt.

Mit dem Dualen System Deutschland (DSD) sowie den Systemen Landbell, Interseroh, Noventiz, Redual, Zentek, BellandVision, Veolia Umweltservice, Recycling Dual GmbH

und PreZero existieren zehn duale Systeme.

3.1.3 Einbindung in den Abfallzweckverband Augsburg (AZV)

Der Abfallzweckverband Augsburg (AZV), bestehend aus der Stadt Augsburg und den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg, hat die Aufgabe, eine Abfallbehandlungsanlage zu betreiben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde zunächst mit der Schwäbischen Entsorgungs-GmbH (SE) die Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA GmbH) gegründet, an der die kommunalen Partner zunächst mit 51 % beteiligt waren. Der Gesellschaftsvertrag vom 24.07.2009 sieht eine Reduzierung des Eigenkapitals von 26.000 TEUR auf 13.000 TEUR bei gleichzeitiger Erhöhung des Geschäftsanteils des AZV von 51 % auf 74,99 % vor. Die Beteiligung des AZV verringerte sich dadurch von 13.260 TEUR auf 9.748,7 TEUR. Zum 01.01.2015 wurde die AVA-GmbH vollständig rekommunalisiert. Zu diesem Zweck wurden die Anteile der SE abgelöst und die Verwertungsanlage zu 100% in kommunale Trägerschaft überführt. Der anteilige Ablösebetrag des Landkreises Aichach-Friedberg betrug rund von 1,5 Mio. Euro.

Zum 01.01.2019 wurde die AVA GmbH in ein Kommunalunternehmen umgewandelt. Die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg, sowie die Stadt Augsburg gaben die unmittelbaren Anteile an der AVA ab, sodass die AVA seit diesem Zeitpunkt als Kommunalunternehmen des Abfallzweckverbandes Augsburg (AZV) firmiert.

Die AVA betreibt in Augsburg-Lechhausen eine Abfallbehandlungsanlage, bestehend aus Abfallheizkraftwerk und Kompostieranlage. Der AVA wird mit Wirkung vom 01.01.2022 die Aufgabe der Abfallverwertung und Abfallbehandlung u.a. von Haus- und Sperrmüll sowie Garten- und Bioabfällen pflichtenbefreiend übertragen. Der Kreistag hat diesem Vorgehen am 26.07.2021 zugestimmt, der Verwaltungsrat der AVA und die Verbandsversammlung des AZV fassten die finalen Beschlüsse zur Änderung der Satzung des KU, der AZV-Verbandssatzung sowie der Zweckvereinbarung zwischen KU und AZV am 11.11.2021.

Die im AZV zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften beliefern, im Rahmen ihrer jeweiligen Abfallwirtschaftskonzepte, die einzelnen Anlagenteile der AVA.

Der Restmüll aus den Gebietskörperschaften des AZV wird im Abfallheizkraftwerk der AVA verbrannt. Die Bioabfälle aus dem Verbandsgebiet werden in einer Vergärungsanlage verwertet. Diese Anlage wies zunächst eine Verarbeitungskapazität von 45.000 t/a auf. Da die gärfähigen Abfallmengen sehr stark angestiegen sind, wurde die Anlage um eine dritte Vergärungslinie (3. Fermenter) auf eine gesamte Verarbeitungskapazität von 85.000 to/a erweitert.

3.2 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Aichach-Friedberg

3.2.1 Erfassung von Wertstoffen im Landkreis Aichach-Friedberg

Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde nach der Verfüllung der damaligen Hausmülldeponie in Gallenbach ein Netz von Wertstoffhöfen im Landkreis aufgebaut um die steigenden Abfallmengen einzudämmen und verwertbare Stoffe einer Wiederverwertung zuzuführen.

Ende der neunziger Jahre wurde vom Kreistag ein Konzept zur Verbesserung der in der Zwischenzeit etablierten Wertstoffsammlung verabschiedet, in deren Folge die Wertstoffsammelstellen und Containerstandplätze quantitativ und qualitativ ausgebaut und verbessert wurden (erweiterte Öffnungszeiten, verbesserte Bodenbefestigung, neue Container und einheitliche Beschilderung). Seitdem wurden die Leistungen zur Abfallentsorgung und Wertstoffverwertung ständig ausgebaut.

Zuletzt hat der Kreistag im November 2020 die Neukonzeptionierung der Wertstoffsammelstellen nach Einführung der Gelben Tonne im Jahr 2019 verabschiedet. Dieses Konzept sieht ein Netz von 13 Wertstoffsammelstellen im Landkreis vor. Diese Sammelstellen sollen qualitativ aufgewertet und das Angebot an erfassten Fraktionen soll erweitert werden. Der Landkreis übernimmt zum 01.01.2022 die Sammlung und Verwertung von Bauschutt und Grüngut und sammelt darüber hinaus belastete Althölzer aus dem Außenbereich auf den Wertstoffsammelstellen.

Für solche Investitionen als Ergebnis des Wertstoffsammelstellen-Konzeptes werden 1.000.000 EUR in den Vermögensplan eingestellt. Für sonstige Betriebsinvestitionen sind 60.000 EUR im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Investitionen an den Wertstoffsammelstellen im Wirtschaftsjahr 2022 anfallen, wird sich im Verlauf der Umsetzung des Konzeptes zeigen.

Neben den Wertstoffsammelstellen existieren im Landkreis rund 130 frei zugängliche Containerstandplätze mit Containern für Glas und Aluminium/Weißblech. Statistisch entfallen somit auf jede Wertstoffinsel rund 1000 Einwohner. Auf 12 Wertstoffsammelstellen kann Sperrmüll und Altholz abgegeben werden. Auf allen Wertstoffsammelstellen werden seit Oktober 2011 Elektrokleingeräte gesammelt, Elektrogroßgeräte können auf 13 Wertstoffsammelstellen abgegeben werden. Auf 8 Wertstoffsammelstellen werden Kühlgeräte entgegen genommen.

In einer Bürgerbefragung im Herbst 2017 über das Erfassungssystem für Leichtverpackungen hat sich eine deutliche Mehrheit der Landkreisbürger für einen Wechsel des Erfassungssystems ausgesprochen. Der Wunsch der Bürger, die Verkaufsverpackungen künftig haushaltsnah in einem Holsystem zu erfassen, wurde an die hierfür zuständigen dualen Systeme herangetragen. In der Folge haben die Systeme die Sammlung der Verpackungen umgestellt und bieten ab dem Jahr 2019 allen Haushalten und sonstigen Bereichen die Erfassung der Verpackungen über Gelbe Tonnen an. Den Vertrag über die Entleerung der Gelben Tonne und die Einsammlung dieser Wertstoffe im Landkreis mit den hierfür zuständigen dualen Systemen hält seit 01.01.2019 die Firma Kühl Entsorgung & Recycling Süd GmbH. Das Erfassungssystem für Leichtverpackungen ab dem Jahr 2019 ist mit den dualen Systemen schriftlich abgestimmt. Die Abstimmungsvereinbarung ist auf drei Jahre befristet abgeschlossen und endet somit zum 31.12.2021. Im November 2021 besteht noch keine Abstimmungsvereinbarung für die Jahre ab 2022.

Der Wechsel im Sammelsystem für Leichtverpackungen ändert nichts an der Erfassung weiterer Wertstoffe im Bringsystem über das vorhandene Netz an Wertstoffsammelstellen im Landkreis. Der Betrieb der Wertstoffsammelstellen wird, wie eingangs dargestellt, neu konzipiert. Die Zahl der Standorte und die dort erfassten Wertstoffe werden in den nächsten Jahren neu ausgerichtet und optimiert.

3.2.2 Erfassung des Hausmülls

Die 60-Liter-Restmülltonne ist das meist genutzte Gefäß bei den Anschlussnehmern. Die Anzahl der Gefäße hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Veränderungen der Anschlussgrade zum Vorjahr traten bei allen Gefäßen lediglich in Bereich von einigen Zehntel- bzw. Hundertstelprozent auf.

Zum 31.08.2021 teilen sich die Restmüllgefäße wie folgt auf:

Gefäß	Anzahl/Stück	Quote
60 Liter	19.841	43,91 %
80 Liter	16.275	36,02 %
120 Liter	7.523	16,65 %
240 Liter	745	1,65 %
770 Liter	293	0,65 %
1.100 Liter	511	1,13 %

Insgesamt sind zum Stichtag 45.188 Restmüllgefäße angemeldet.

25.860 Papiertonnen des Landkreises werden genutzt. Dies entspricht einem Anteil von 57,22 % der genutzten Restmüllgefäße. Die Anschlussquote der Papiertonne beträgt somit rd. 57 %.

Mit 40.394 genutzten Biotonnen wird eine Anschlussquote von rd. 89 % im Verhältnis zu den angeschlossenen Restmüllgefäßen erreicht.

Das Abfallwirtschaftskonzept zielt insgesamt auf eine stetige Reduzierung der Restmüllmengen und damit der Entsorgungskosten und eine Erhöhung der Verwertungsquote durch einen hohen Grad an Wiederverwertung von Wertstoffen mit gleichzeitiger Verbesserung der Infrastruktur ab. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Gebührenhöhe und somit für alle Landkreisbürger aus. Ferner soll das Konzept dem Kreislaufgedanken Rechnung tragen, möglichst wenige Abfälle zu beseitigen und recyclingfähige Materialien wieder dem Stoffkreislauf zuzuführen. Diesem Zweck dient auch die Erfassung von Sperrmüll und Altholz auf unseren Wertstoffsammelstellen. Neben dem zusätzlichen Service für die Bürger können dadurch in Kombination mit den zusätzlich aufgestellten Altholzcontainern verwertbare Holzanteile im Sperrmüll abgeschöpft und einer Verwertung zugeführt werden. Zudem wird damit der Aufwand für die haushaltsnahe Sperrmüllabholung, die weiterhin besteht, reduziert.

Der Transport des Haus- und Sperrmülls zur Verbrennungsanlage der AVA erfolgt durch die Fa. Remondis Süd GmbH.

4. Finanzwirtschaft des Regiebetriebs

Der Regiebetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises zu verwalten und nachzuweisen. Die Vorschriften der Landkreisordnung gelten für das Sondervermögen sinngemäß.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) wurde der Regiebetrieb mit einem Stammkapital in Höhe von 5.113,-- Euro ausgestattet.

4.1 Wirtschaftsplan

Vom Regiebetrieb ist für jedes Jahr ein gesonderter Wirtschaftsplan aufzustellen (§ 13 EBV). Dieser besteht aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan (§ 16 EBV)
- Finanzplan (§ 17 EBV)

Eine Übersicht zur Entwicklung der Kapitalrücklage ist ebenfalls beigefügt.

4.2 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Defizit **von insgesamt 829.100 Euro** ab.

4.3 Erläuterungen zum Erfolgsplan

4.3.1 Allgemeines

Im hoheitlichen Bereich handelt es sich stets um Bruttobeträge. Im umsatzsteuerpflichtigen gewerblichen Bereich sind die Beträge netto ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen wurden, soweit möglich, mit den genauen betragsmäßigen Anteilen auf den hoheitlichen und den gewerblichen Bereich verteilt. Nicht näher aufteilbare Kosten der Wertstoffsammelstellen wurden jeweils zu 10 % auf den gewerblichen und zu 90 % auf den hoheitlichen Bereich umgelegt.

Containerstandplätze dienen ausschließlich der Erfassung von Verkaufsverpackungen (Alu/Weißblech und Glas), sodass die damit im Zusammenhang stehenden Kosten vollständig auf den gewerblichen Bereich entfallen.

Personalkosten der Verwaltung und andere nicht exakt zuordenbare Verwaltungskosten werden im Verhältnis 15 % zu 85 % zwischen dem gewerblichen und dem hoheitlichen Bereich verteilt.

Der anteilige Betrieb der Wertstoffsammelstellen für die dualen Systeme erfordert unverändert ein verwaltungstechnisches Handling. Dies gilt für die Abrechnung der Personal-, Investitions- und Betriebskosten hinsichtlich der Überprüfung, der Buchführung und dem Zahlungsverkehr. Auch die Abwicklung der Mitbenutzung der Sammelstellen gegenüber den dualen Systemen und die Aushandlung der vielen Mitbenutzungsentgelte bindet nicht unerhebliche Verwaltungskapazitäten. Zudem ist unsere Hotline mit Reklamationen bei mangelhafter Entleerung der Gelben Tonnen befasst. Die Einführung weiterer hoheitlicher Wertstoffe auf den Wertstoffsammelstellen (Altholz AIV, Grüngut, Bauschutt) rechtfertigt eine künftige Aufteilung nicht zuordenbarer Verwaltungskosten im Verhältnis 15/85 zwischen dem gewerblichen und dem hoheitlichen Bereich (bisherige Aufteilung 20/80).

4.3.2 Papiervermarktung

Im Landkreis existiert neben dem Erfassungssystem des Landkreises für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) auf den Wertstoffsammelstellen sowie über Papiertonnen eine weitere haushaltsnahe Sammlung von PPK über eine Papiertonne durch ein gewerbliches Unternehmen. Daneben existieren zahlreiche gemeinnützige Sammlungen diverser Organisationen, die ein nahezu flächendeckendes Angebot bieten.

Der Landkreis Aichach-Friedberg hat die haushaltsnahe Erfassung des Papiers über eine Papiertonne zum 01.01.2014 eingeführt. Der Aufwand für den Erwerb der Gefäße, sowie die Logistikkosten im Zusammenhang mit der Einsammlung der Papiertonnen und die Verwertungserlöse aus den bestehenden Erfassungs- und Verwertungsverträgen sind im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt. Dabei verteuern sich zum einen die Erfassungskosten über die Container auf den Wertstoffsammelstellen und für die Entleerung der Papiertonnen durch einen neuen Vertrag seit Mitte des Jahres 2020 deutlich. Zum anderen gehen die erzielbaren Erlöse durch schlechtere vertragliche Konditi-

onen zurück. Die vom Marktpreis erzielbaren Erlöse sind schwer zu kalkulieren, da diese Erlöse im Zuge der Corona-Krise im Frühjahr 2020 bis auf 15 EUR/t zurückgingen um im Anschluss im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2021 auf bisher ungekannte Höhen anzusteigen (Oktober 2021: 187 EUR/t).

Es wurde den Ansätzen eine Erfassungsmenge von 7.700 t zugrunde gelegt, das entspricht in etwa der hochgerechneten Sammelmenge des Jahres 2021.

Die Vermarktungserlöse für Papier sind im Jahr 2021 stark zurückgegangen (durchschnittlicher Euwid-Marktpreis 2020: 40,30 EUR/t; durchschnittlicher Euwid-Marktpreis Januar bis Oktober 2021: 149,34 EUR/t). Eine Prognose über die weitere Marktentwicklung für das Jahr 2022 kann nur schwer getroffen werden. Da das derzeitige Hoch nicht dauerhaft anhalten wird, wurde bei den Erlösen ein Euwid-Marktpreis von 65 EUR/t zugrunde gelegt. Aus der Vermarktung des Mischpapiers wird im Ergebnis mit einem Erlös von rund 604.000 Euro (Ist 2020: 501.000 Euro) gerechnet.

Aufwand im Zusammenhang mit der Papiererfassung wird in einer Höhe von 1.245.000 Euro erwartet (Vorjahr: 1.157.000 Euro). In Summe wird daher aus der Papiererfassung ein Defizit in Höhe von 641.000 Euro in den Wirtschaftsplan eingestellt. Von den dualen Systemen erwarten wir eine anteilige Kostenerstattung für die Miterfassung von Verkaufsverpackungen in Höhe von 378.000 Euro, sodass ein Fehlbetrag von 259.000 Euro im Zusammenhang mit der Erfassung des kommunalen Papiers verbleibt.

Die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems durch die dualen Systeme ist durch einen Kompromissvorschlag bis Ende des Jahres 2021 geregelt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2022 sind die Rahmenbedingungen wieder neu zu verhandeln. Es bleibt dabei abzuwarten, ob die Landkreise den Aufwand bei der Erfassung des Papiers nach den Volumenanteilen der Verpackungen ansetzen können (so wie es das Verpackungsgesetz grds. vorsieht). Dies würde zu einer Erhöhung der Mitbenutzungsentgelte der dualen Systeme führen. Bei den Ansätzen des Wirtschaftsplanes sind keine Änderungen berücksichtigt. Auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen ergibt sich für die Papiererfassung in 2022 somit folgende Situation:

Erlöse – gewerblich	134.000 €
Erlöse – hoheitlich	470.000 €
Aufwand - gewerblich	420.000 €
Aufwand - hoheitlich	825.000 €

Defizit	641.000 €
---------	-----------

Mitbenutzungsentgelt duale Systeme	378.000 €
------------------------------------	-----------

4.3.3 AZV-Umlage und AVA-Kosten

Die Leistungsentgelte für die Behandlung von Rest-, Bio- und Sperrmüll bei der AVA GmbH sollten sich 2022 auf rund 3.065.000 Euro belaufen und damit etwas niedriger als im Vorjahr sein (Ansatz 2021: 3.311.000 Euro).

Dem Wirtschaftsplan des AVA KU 2022 und dem Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft liegen folgende Anlieferentgelte zugrunde:

Fraktion	EUR/to
Restmüll	74,86
Biomüll	75,48
Sperrmüll (beraubt, WSSt)	74,86
Sperrmüll (unberaubt)	59,89

Die Anlieferentgelte für das Jahr 2022 wurden in der Sitzung des Verwaltungsrats der AVA am 11.11.2021 abweichend von den Sätzen der mittelfristigen Finanzplanung festgelegt.

Der Wirtschaftsplan der AVA sieht für das Jahr 2022 keine Gesellschafterdarlehen vor. Es wurde daher im Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft kein Aufwand hierfür eingestellt.

4.3.4 Betrieb der Wertstoffsammelstellen

Die Kosten für das Personal, Pachten, den Betrieb sowie Investitionskosten, die nicht im Anlagevermögen aktiviert werden, sind im Verhältnis 10/90 zwischen dem gewerblichen und hoheitlichen Bereich aufgeteilt.

Bei den Personalkosten ist der Aufwand für das Betreuungspersonal gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Wertstoffsammelstellenkonzept, das im November 2020 vom Kreistag beschlossen wurde, wurden die Besetzung und die Öffnungszeiten an einigen Wertstoffsammelstellen bereits geändert. Aus diesem Grund ist ein geringfügiger Rückgang bei den Personalkosten im Vergleich zum Aufwand des Jahres 2020 eingerechnet. Weitere Auswirkungen aus der Neukonzeptionierung des Betriebes der Wertstoffsammelstellen sind nicht ersichtlich, da die Personalkosten von den meisten Kommunen nicht unterjährig abgerechnet werden.

Der Aufwand für Pachten ist aus der aktuellen Liste der Wertstoffsammelstellen ermittelt.

Betriebskosten der Wertstoffsammelstellen sind in Höhe von 60.000 Euro eingestellt.

Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen werden insgesamt in einem Umfang von 810.000 Euro (Ansatz 2021: 820.000 €) erwartet.

4.3.5 Verwaltungskostenbeiträge der Gemeinden

Die Gemeinden erhalten für Aufgaben im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft, wie beispielsweise einfachere Auskünfte der Abfallberatung oder die Ausgabe von Müllsäcken sowie die Organisation des Betriebes der Wertstoffsammelstellen jährlich eine pauschale Erstattung der Verwaltungskosten in Höhe von 0,50 EUR je Einwohner. Gemeinden ohne Wertstoffsammelstellen erhalten eine pauschale Erstattung von 0,25 EUR/Einwohner. Dieser Betrag wird vollständig in den hoheitlichen Teilbereich eingestellt. Die Kostenerstattung für die Organisation des Wertstoffsammelstellenbetriebes (der anteilig auch gewerbliche Bereiche umfasst) ist durch den Rückgang des gewerblichen Anteils (auf 10 % des Aufwandes) beim Betrieb der Wertstoffsammelstellen bei den Verwaltungskosten nicht mehr zu berücksichtigen. Die Verwaltungskosten an die Gemeinden werden rein hoheitlich abgewickelt. Die Verwaltungskostenerstattung an die Gemeinden beträgt im Jahr 2021 67.000 Euro, eingestellt wurde ein Aufwand von 63.000 EUR.

4.3.6 Personalkosten

Der Personalaufwand in der Verwaltung im Landratsamt sollte 636.000 Euro betragen. Dies entspricht der Größenordnung der letzten Jahre zuzgl. tariflicher Steigerungen.

Abschreibungen

4.3.7

Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich durch die Investitionen an den Sammelstellen (vor durch allem Neubauten in Aichach, Todtenweis und Dasing) in den letzten Jahren erhöht.

Insgesamt sind in den Wirtschaftsplan Abschreibungen in Höhe von ca. 117.000 EUR eingestellt. Diese Abschreibungen betreffen die von der Kommunalen Abfallwirtschaft getätigten Investitionen in die Wertstoffsammelstellen und in den Verwaltungsbetrieb sowie für verschiedene Softwarelizenzen. Von den Wertstoffsammelstellen-Abschreibungen entfällt ein Anteil von 90 % auf den hoheitlichen Bereich, 10 % werden dem gewerblichen Bereich zugeordnet. Im Bereich Verwaltung werden die Abschreibungen zu 85 % dem hoheitlichen und zu 15 % dem gewerblichen Bereich zugeschrieben, soweit sich die Investitionen nicht unmittelbar einem Teilbereich direkt zuordnen lassen.

4.3.8 Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis

Die Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis wird mit 133.000 Euro veranschlagt. Die Verwaltungskosten werden anhand des anteiligen Verwaltungsgemeinkostenzuschlages in Höhe von 20 % der Personaldurchschnittskosten errechnet und die Sachkosten werden bei der Abfallwirtschaft ohne Verrechnung selbst getragen. Der Ansatz entspricht der Größenordnung des Vorjahres.

4.3.9 Vermögenswirtschaft

Die Rücklagen der Kommunalen Abfallwirtschaft sind in kurz- bzw. mittelfristigen Geldanlagen der freien Kassenmittel der Kommunalen Abfallwirtschaft angelegt, soweit Sie für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht benötigt werden. Der Überschuss des hoheitlichen Bereiches wird stets in die Gebührenkalkulation eingestellt und gebührenmindernd vorgetragen. In der letzten Gebührenkalkulation für die Gebühren ab Januar 2022 wurde der Gewinnvortrag ebenfalls gebührenreduzierend berücksichtigt. Dieser Gebührenüberschuss ist jedoch nicht gleichzusetzen mit den vorhandenen Rücklagen.

Die Kommunale Abfallwirtschaft hat zum letzten Bilanzstichtag 31.12.2020 ein Guthaben bei Kreditinstituten in einem Umfang von 10.802.759 EUR. Die letzte tatsächlich festgestellte Kapitalrücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft aus der Schlussbilanz des Jahres 2020 beträgt 2.328.498,08 EUR. Die voraussichtliche Entwicklung der Rücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft kann der Anlage G entnommen werden.

Das in der konsolidierten Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Eigenkapital (Saldierung von gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnvortrag aus den Vorjahren und Jahresüberschuss 2017) wies eine Gesamthöhe von 10.855.644 EUR auf.

Für den Ansatz der Zinsgutschriften im Erfolgsplan wurde von einem weiterhin niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Teilweise fallen Verwarentgelte an, die ebenfalls in den Wirtschaftsplan eingestellt wurden.

4.3.10 Erläuterungen zum gewerblichen Bereich

4.3.10.1 Erträge gewerblicher Bereich

Im gewerblichen Bereich beschränken sich die Erlöse auf die Nebenentgelte der dualen Systeme für die Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung der Containerstandplätze sowie die Mitbenutzungsentgelte für die Mitnutzung unseres Erfassungssystems der Papiererfassung für die Verpackungen aus Papier und Karton (PPK-Mitbenutzung). Ein Mitbenutzungsentgelt für die Wertstoffsammelstellen wird nicht mehr gewährt, da die Wertstoffsammelstellen für die Erfassung der Leichtverpackungen nicht mehr genutzt werden.

Die Erlöse aus der PPK-Mitbenutzung steigen seit dem Wirtschaftsjahr 2021 deutlich an. Grundlage ist eine Kompromisslösung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den dualen Systemen, die diese Mitbenutzung bis Ende des Jahres 2021 regelt. Da der Aufwand für die Papiererfassung deutlich stieg (s. Ausführungen zu Punkt 4.3.2), führte diese Entgelterhöhung nicht dazu, den gewerblichen Bereich mit einem positiven Ergebnis abzuschließen. Ab dem Jahr 2022 ist darauf hinzuwirken, dass die dualen Systeme sich noch verstärkt bei den Kosten der PPK-Erfassung finanziell beteiligen. Grundsätzlich haben die dualen Systeme nach dem neuen Verpackungsgesetz wahlweise die Option, neben einem Wertersatz für das durch uns vermarktete Papier auch die physische Herausgabe ihrer anteiligen Papiermengen zu fordern. Im Rahmen der bisherigen Kompromisslösung verzichteten die Systeme auf die Herausgabe ihres Anteils im Papiergemisch. Angesichts der hohen Erlöse bei der Papiervermarktung ist davon auszugehen, dass die Systeme verstärkt die Herausgabe ihres PPK-Anteils fordern werden.

Die Erlöse bei der Papiervermarktung werden zu 22 % und der Aufwand zu 33 % dem gewerblichen Bereich zugeordnet.

Die Vereinbarung zur PPK-Mitbenutzung ist Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen. Die Kosten und Erlöse werden auf dieser Basis unmittelbar zwischen dem Landkreis und den Systemen abgerechnet.

4.3.10.2 Aufwendungen gewerblicher Bereich

Im Materialaufwand finden sich 10 % der Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen und 100 % des Aufwandes für den Betrieb der Containerstandplätze (Glascontainerstandplätze zur Sammlung der Verkaufsverpackungen aus Glas). Im Bereich der Entsorgung/Verwertung finden sich die anteiligen Kosten für den Transport und die Sortierung des enthaltenen Anteiles für Verpackungen wieder. Der Aufwand für die Erfassung des Papiers wird sich durch die immer stärkere Nutzung der Papiertonne weiter erhöhen. Für die Mengenstromführung gegenüber den dualen Systemen wird dem Entsorgungspartner, der Fa. Kühl, ein pauschaler Kostenersatz geleistet.

Der Personalaufwand und der sonstige Verwaltungsaufwand werden zu 15 % im gewerblichen Bereich abgebildet.

Umlagen und Beteiligungen fallen im gewerblichen Teilbereich nicht an.

Im gewerblichen Bereich finden sich Abschreibungen in einem Umfang von 11.000 Euro.

Durch den positiven Banksaldo des gewerblichen Teilsegmentes wird kein Zinsaufwand mehr anfallen, ein entsprechender Ansatz ist nicht eingestellt.

Im gewerblichen Bereich wird ein Defizit von 9.400 Euro erwartet.

4.3.11 Erläuterungen zum hoheitlichen Bereich

4.3.11.1 Erträge hoheitlicher Bereich

Haupteinnahmen sind die Abfallbeseitigungsgebühren aus der Hausmüllentsorgung, die sich 2022 auf rd. 7,4 Mio. EUR belaufen sollten.

Deponierbare Abfälle der Deponieklasse DK I werden zur Deponie Steinegaden nach Röthenbach im Allgäu verbracht. Die Anlieferungen zur Deponie Steinegaden werden durch eine Anliefergebühr über unseren Wirtschaftsplan abgerechnet. Der Umfang der angelieferten Mengen variiert von Jahr zu Jahr sehr stark. Durch den Anlieferstopp für Anlieferungen von Privatpersonen zur Deponie der Fa. Frankenschotter werden Anlieferungen nach Steinegaden in einer Größenordnung von rund 450 Gewichtstonnen und eine Gebühreneinnahme von 70.000 EUR erwartet. Etwaige Ablagerungen auf Deponie der Fa. Frankenschotter werden von den Anlieferern unmittelbar mit dem Deponiebetreiber abgerechnet und finden im Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft keinen Niederschlag.

Abfälle der Deponieklasse DK II an die Deponie Binsberg (Landkreis Donau-Ries) fallen ebenfalls sehr unregelmäßig an. Es werden Anlieferungen in einer Größenordnung von 15 t bei Gebühreneinnahmen von 2.000 EUR eingestellt. Die genauen Anlieferungsmengen zu prognostizieren ist ebenso wie bei den Anlieferungsmengen nach DK I nicht möglich. Die gesamten Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung deponierbarer Abfälle nach DK I und DK II sollten bei den angesetzten Mengen 72.000 EUR betragen.

Erlöse aus der Vermarktung von Druckerzeugnissen werden für den hoheitlichen Bereich in Höhe von 470.000 EUR erwartet. Bei der Metallschrottverwertung wird von Erlösen in Höhe von 410.000 EUR (Vorjahr 211.000 EUR) ausgegangen. Die Erlöse könnten im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund deutlich höherer Marktpreise deutlich ansteigen (Erlöse 2020: 203,08 EUR/t, Erlöse 1-10/2021: 335 EUR/t). Dem Ansatz wurde ein Erlös von 300 EUR/t zugrunde gelegt. Aus der Vermarktung von Altpapier und Metallschrott werden im hoheitlichen Bereich Erlöse in Höhe von rund 1.054.000 EUR (Vorjahr:585.000 EUR) erwartet.

Für Altholz werden keine Erlöse erzielt werden. Der Altholzmarkt ist sehr angespannt, seit geraumer Zeit sind für die gesammelten Hölzer Zuzahlungen erforderlich.

Aus der Vermarktung der erfassten Elektrogeräte (Elektrogroß- sowie Elektroklein-geräte) werden Erlöse in Höhe von 33.000 EUR (Vorjahr:46.000 EUR) erwartet. Auch hier sind die Erlöse rückläufig. Mit der Erweiterung des Anwendungsbereiches im Zuge der letzten Novelle des Elektroggesetzes gelten auch Gebrauchsgegenstände, die elektronische Bestandteile haben, wie. z.B. Möbel mit Lampen oder Batterien als Elektrogeräte. Viele dieser Gegenstände waren zuvor dem Sperrmüll zuzuordnen. Die Fraktion ist also weniger werthaltig. Die Elektroklein- sowie die Elektrogroßgeräte werden durch den Landkreis selbst vermarktet. Die Bildschirme, die Lampen, die Wärmeüberträger sowie die angenommen PV-Anlagen werden an das Rücknahmesystem für Elektrogeräte (EAR) übergeben.

Aus der Vermarktung des Hartplastiks erwarten wir Erlöse in Höhe von 8.000 EUR.

Für angenommene Bleibatterien, sowie die gesammelten CDs und Druckerpatronen wird eine geringfügige Entschädigung in Höhe von 2.000 EUR erwartet.

Das AVA KU übernimmt vom AZV im Rahmen der pflichtenbefreienden Übertragung von Entsorgungsaufgaben auch die Entsorgung von brennbaren Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen. Die AVA führt in diesem

Zusammenhang für jede aus dem Landkreis direkt bei ihr angelieferte Gewichtstonne gewerblichen Abfalls zur thermischen Beseitigung einen Verwaltungs-kostenbeitrag von 46,02 EUR an den Landkreis ab. Auf Basis der Mengen des ersten Halbjahres 2021 wird für 2022 eine Gewerbemüllmenge von rd. 560 Tonnen und eine Erstattung in Höhe von 26.000 € angenommen.

Bußgelder, Mahngebühren und Säumniszuschläge werden in einer Größenordnung von 19.000 Euro erwartet.

Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus wird von geringen Zinseinnahmen aus den Rücklagen ausgegangen. Aus der Kapitalrücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft werden im Planjahr Zinserträge in Höhe von 30.000 EUR erwartet.

4.3.11.2 Aufwendungen hoheitlicher Bereich

9.107.000 EUR werden in den Materialaufwand eingestellt.

Aufwendungen für Stoffe und Waren sollten in Höhe von 100.000 EUR anfallen. In diesem Ansatz sind die Beschaffungskosten für die Rest- und Biomüllgefäße sowie der Müllsäcke und der Papiertonnen eingestellt. Diese Gefäße werden direkt vom Landkreis gekauft. Mit Einführung der Gelben Tonne geht auch eine starke Zunahme der Papiertonnen einher, wie an den Ist-Zahlen des Jahres 2020 (138.000 EUR Aufwand) zu sehen ist. Der eingestellte Aufwand von 100.000 EUR sollte den Bedarf in 2022 abdecken können.

Der Betrieb der Wertstoffsammelstellen sollte im hoheitlichen Teilbereich mit 729.000 EUR (90%-Anteil) zu Buche schlagen.

Bei den Entsorgungs-/Verwertungskosten verursacht die Entsorgung des Hausmülls inklusive Transport zur AVA GmbH einen Aufwand in Höhe von 5.705.000 EUR. Davon entfallen 2,64 Mio. EUR auf den Haus- und Biomülltransport zur Anlage des AVA KU.

Beseitigungskosten bei der Anlage der AVA KU werden in einer Höhe von 3.065.000 EUR erwartet. Die Restmüllbeseitigung sollte einen Aufwand von 1.260.000 EUR verursachen. Diesem Aufwand wird eine Anliefermenge von 16.800 t Restmüll (incl. Sortierreste aus der Biomüllannahme) zugrunde gelegt.

Bei den Bioabfällen werden bei einer kalkulierten Anliefermenge von 21.000 t Gesamtkosten in Höhe von 1.590.000 EUR erwartet. Die Entwicklung der Biomüllmengen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Biomüllmenge/t
2018	19.513
2019	19.235
2020	21.029
2021 (HR)	21.900
2022 (Ansatz)	21.000

Der Aufwand für die Sperrmüllentsorgung sollte einen Umfang von 215.000 EUR verursachen. Es wird nach der Hochrechnung der bisherigen Jahresmengen 2021 ein Aufwand für die Abholung von 400 t Sperrmüll von den Haushalten in den Plan eingestellt. Über die Wertstoffsammelstellen werden in 2021 nach einer Hochrechnung 2.500 t Sperrmüll erfasst werden. In den Plan wurde der Aufwand für die Beseitigung von 2.900 t eingestellt (Menge 2020: 2.860 t).

Die Problemmüllentsorgung sollte einen Aufwand in Höhe von 187.000 EUR verursachen. Für die monatlichen Sammlungen im Landkreis werden 52.000 EUR für die Er-

fassung und 59.000 EUR für die Entsorgung veranschlagt. Für die Logistik der Wärmeüberträger fällt kein Aufwand mehr an, da diese Erfassung mittlerweile über das Elektroaltgerätregister (ear) - und damit kostenneutral für den Landkreis – erfolgt. Für die Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten werden Zuschüsse in Höhe von 16.000 EUR eingestellt.

Logistikkosten für die Wertstoffverwertung werden in Höhe von insgesamt 2.308.000 EUR erwartet. Im Vorjahr betrug der Ansatz 1.441.000 EUR. Die Kostensteigerung beruht vor allem den zusätzlichen Kosten für die Erfassung der neuen Fraktionen belastete Althölzer, Grüngut und Bauschutt (Aufwand: 830.000 EUR). Für die Erfassung des Altpapiers ist ein Aufwand in Höhe von 740.000 EUR eingestellt (Vorjahr 763.000 EUR). Für die Erfassung der unbelasteten Althölzer auf den Wertstoffsammelstellen. Ist ein unveränderter Aufwand in Höhe von 400.000 EUR eingestellt.

Zusammenfassend lassen sich die wichtigsten Entsorgungs-/Verwertungskosten wie folgt darstellen:

	Planjahr	Vorjahr
• Logistik für Restmüll	2.640.000 €	2.250.000 €
• Restmüllbehandlung	1.260.000 €	1.507.000 €
• Biomüllverwertung	1.590.000 €	1.560.000 €
• Sperrmüllbehandlung	238.000 €	244.000 €
• Problemmüllentsorgung	187.000 €	110.000 €
• Hoheitliche Wertstoffverwertung	2.308.000 €	1.441.000 €

Für die Sonderaktion zur Erfassung landwirtschaftlicher Folien ist ein Aufwand von 5.000 EUR eingestellt. Für unerlaubte Ablagerungen ist ein Ansatz von 2.000 EUR eingestellt. Die Anlieferungen von Abfällen der DK I und DK II an die Deponien sollten einen Aufwand von 71.000 EUR verursachen.

Zuschüsse für Flursäuberungen und an die Caritas für Möbelabholungen wurden in Höhe von 7.000 EUR eingestellt.

Die Nachsorgeaufwendungen für die HMD Gallenbach werden über die gebildete Rückstellung abgedeckt. Diese Rückstellung deckt den voraussichtlichen Aufwand im Zeitraum bis zum Jahr 2044 ab. Die anteilige Auflösung dieser Rückstellung für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 130.156 Euro ist im Vermögensplan eingestellt. Über den Erfolgsplan wird der Unterschiedsbetrag aus dem zurückgestellten Barwert und den Gesamtkosten getragen. Hierfür ist ein Aufwand von 6.000 EUR eingestellt. Dieser Betrag fällt nur genau in dieser Höhe an, falls die von der Regierung angeforderten Beträge dem zurückgestellten Betrag entsprechen. Eine Unterdeckung des Aufwandes durch die Rückstellung würde über den Erfolgsplan ausgeglichen.

Verwaltungskosten an die Gemeinden fallen im hoheitlichen Bereich in einem Umfang von 63.000 EUR an (s. Ausführungen zu Punkt 4.3.5).

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung werden sich im hoheitlichen Bereich (85%-Anteil) auf ca. 541.000 Euro belaufen.

Die anteiligen Abschreibungen des hoheitlichen Bereiches sollten 106.000 Euro betragen. Abschreibungen fallen im Wesentlichen an für die Investitionen auf den Wertstoffsammelstellen, sowie in das Verwaltungsgebäude im St.-Helena-Weg in Aichach und Software-Lizenzen (s. auch Ausführungen zu Punkt 4.3.7).

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen der Verwaltungs-kostenbeitrag an den Landkreis in Höhe von 113.000 Euro dargestellt. Weitere Positionen betreffen allgemeine Kosten des Geschäftsbetriebes wie z.B. Reisekosten, Porto,

Telefon usw. Für den Gebührenbereich ist bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein Aufwand von 262.000 Euro eingestellt.

Forderungsverluste aus nicht realisierbaren Abfallbeseitigungsgebühren sind in Höhe von 2.000 Euro berücksichtigt.

Bei den Finanzaufwendungen ist ein Betrag von 20.000 € für Verwahrgeldzahlungen an Kreditinstitute und Kontoführungsgebühren eingestellt. Dies sind Gelder, die die Kreditinstitute für die Verwahrung unserer Überschüsse erheben werden, falls die Beträge gewährte Freibeträge auf den Konten übersteigen.

Insgesamt wird im hoheitlichen Bereich ein Defizit in Höhe von 819.700 Euro erwartet.

4.3.12 Jahresgewinn / Jahresverlust (gesamt)

Insgesamt wird für den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft **ein Defizit in Höhe von 829.100 Euro** erwartet, welches im hoheitlichen Bereich mit dem Gewinnvortrag verrechnet wird und für den gewerblichen Bereich den bestehenden Verlustvortrag erhöht.

4.4 Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Veränderungen des Anlagevermögens (z.B. Erwerb, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft und der sonstigen Finanzwirtschaft des Regiebetriebes ergeben. Der Vermögensplan stellt den Geldfluss innerhalb der Abfallwirtschaft dar.

4.4.1 Einnahmen

Auf der Einnahmeseite werden die vorhandenen Deckungsmittel nachgewiesen. Neben den Abschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen werden hier auch Mittel, die zur Deckung des Finanzbedarfes benötigt werden, ausgewiesen. Eine Zuführung aus dem Kreishaushalt für Verlustausgleichszahlungen des gewerblichen Bereiches aus dem Jahr 2016 in Höhe von rd. 13.000 EUR ist ebenfalls vorgesehen. Sollten die Investitionen in das Wertstoffsammelstellennetz in der veranschlagten Höhe von 1.000.000 Euro erfolgen (s. nachfolgende Ausführungen Punkt 4.4.2), wäre der Vermögensplan durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.834.184 EUR auszugleichen.

4.4.2 Ausgaben

Bei den Ausgaben im Vermögensplan werden zunächst die vorgesehenen Anlageninvestitionen dargestellt. Hier findet sich der Ansatz für mögliche Erweiterungen von Wertstoffsammelstellen. Der gewählte Ansatz von 1.000.000 EUR stellt ohne konkreten Bezug einen Ansatz für mögliche Erweiterungen an Wertstoffsammelstellen dar, die sich aus der Neukonzeptionierung des Betriebes ergeben. Das Ingenieurbüro ia GmbH hat entsprechende Kosten in dieser Größenordnung abgeschätzt.

Für den Kauf von Hardware werden 2.000 EUR veranschlagt, für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Verwaltung (Möbel, kleinere Beschaffungen) werden 5.000 EUR eingestellt. Für kleinere Verbesserungsmaßnahmen auf den Wertstoffsammelstellen ist ein pauschaler Ansatz im Umfang von 20.000 Euro vorgesehen.

Im Rahmen der Darstellung der Geldbewegungen werden im Vermögensplan auch weitere Ausgaben dargestellt, die sich nicht auf das Jahresergebnis des Erfolgsplans auswirken, da sie über gebildete Rückstellungen finanziert werden (Nachsorgekosten ehemalige HMD Gallenbach).

Schließlich findet sich hier auch das Defizit des Erfolgsplanes in Höhe von 829.100 EUR.

4.4.3 Saldo

Als Ergebnis der Vermögensplanung bleibt festzustellen, dass eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.847.256 EUR erforderlich wird, um das Defizit des Erfolgsplanes und die eingestellten Investitionen auszugleichen.

5. Stellenplan

Die eingerichteten Stellen und der Personalbedarf im Wirtschaftsjahr sowie die tatsächlich zum 30.06.2021 besetzten Stellen sind im Stellenplan nachgewiesen.

6. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen und wesentlichen Finanzierungspositionen für das Wirtschaftsjahr und die folgenden drei Planungsjahre auf.

Für die Errichtung und Verbesserung der Wertstoffsammelstellen werden in den nächsten Jahren Investitionskosten anfallen. Es wurde eine Größenordnung von jährlich einer Million Euro eingestellt.

Daneben sind kleinere Aufwendungen für Hardware und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt. Eine Zuführung der Rücklage ist wegen der eingeplanten Defizite zum Rücklagenabbau nicht vorgesehen. Die auszugleichenden Defizite sollten in den Finanzplanungsjahren jeweils rund 1 Mio. EUR betragen. Im Jahr 2025 könnte das Defizit im Zuge einer dann neuen Gebührengrundlage etwas zurückgehen.

Bei den Einnahmen sind im Planungszeitraum die Abschreibungen aufgeführt, die im Zuge der weiteren Investitionen in den nächsten Jahren ansteigen werden. Der Finanzierungsstrom wird in den nächsten drei Jahren über Entnahmen aus der Rücklage auszugleichen sein.

7. Schlussbemerkung

Die wesentlichen Einflussfaktoren des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen in den Anlieferkonditionen des Hausmülls zum AVA KU sowie den Vermarktungsbedingungen und den Erfassungskosten für die erfassten Wertstoffe. Ein weiterer Einflussfaktor sind die deutlich gestiegenen Logistikkosten für Hausmüll und die Papiererfassung.

Im hoheitlichen Bereich wird aus dem regelmäßigen Geschäftsbetrieb ein Defizit erwirtschaftet. Dieses Defizit wird über den Gewinnvortrag aus den vergangenen Jahren ausgeglichen.

Der gewerbliche Bereich sollte nach den Prognosen des Wirtschaftsplans nahezu ausgeglichen abschließen. Die tatsächliche Entwicklung hängt von der Entwicklung der Vermarktungserlöse und der weiteren Entgeltzahlung der dualen Systeme für die PPK-Mitbenutzung ab. Ein Defizit würde den bestehenden Verlustvortrag erhöhen, ein Überschuss würde die die Verluste früherer Jahre in diesem Bereich ausgleichen.

B. Zusammenfassung des Wirtschaftsplans

Zusammenfassung des Wirtschaftsplans des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Aichach-Friedberg für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Es betragen:

1.1 Im Erfolgsplan

Die Erträge	9.995.900,-- Euro
Die Aufwendungen	10.825.000,-- Euro
Das Jahresdefizit	829.100,-- Euro

1.2 Im Vermögensplan

Die Einnahmen	1.986.256,-- Euro
Die Ausgaben	1.986.256,-- Euro

2. Es werden festgesetzt:

2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	-,-- Euro
Der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldungen	-,-- Euro
2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	-,-- Euro
2.3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000,-- Euro

C. Erfolgsplan 2022
-gesamt-

Zeile	Bezeichnung lang	Bzg.	Planwert (aufgelaufen)
1000	1. Umsatzerlöse		
1001	<u>1.1. Gebühreneinnahmen</u>		
1002	Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)	EUR	7.400.000,00
1005	Nicht brennbare Abfälle DK II (Binsberg)	EUR	2.000,00
1006	Asbest u. sonst. nicht brennbare Abfälle DK I (Steinegaden)	EUR	70.000,00
1008	Nebentgelte (Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung)	EUR	191.000,00
1010	PPK-Mitbenutzungsentgelt (Duale Systeme)	EUR	378.000,00
1011	Elektrogroßgeräte	EUR	3.000,00
1012	Altholz A IV	EUR	60.000,00
1013	Bauschutt gemischt	EUR	90.000,00
1014	Bauschutt RiYt	EUR	125.000,00
1015	Grüngut holzig	EUR	240.000,00
1016	Grüngut gemischt	EUR	300.000,00
1019	Summe Gebühreneinnahmen	EUR	8.859.000,00
1020	<u>1.2 Verwertungserlöse</u>		
1021	Altpapier	EUR	604.000,00
1022	Metall-Schrott	EUR	410.000,00
1023	E-Schrott Gr. 5	EUR	20.000,00
1024	E-Schrott Gr. 4	EUR	13.000,00
1026	Bleibatterien, CDs, DVDs, Toner, Patronen	EUR	2.000,00
1028	Hartplastik	EUR	8.000,00
1030	Summe Verwertungserlöse	EUR	1.057.000,00
1035	<u>1.3 AVA-Verwaltungskostenanteil Gewerbemüll</u>	EUR	26.000,00
1040	<u>1.4 Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, u.a.</u>	EUR	19.000,00
1090	Summe Umsatzerlöse	EUR	9.961.000,00
1100	2. Andere betriebliche Erträge		
1110	2.1 Sonstige betriebliche Erträge	EUR	4.600,00
1130	2.3 Periodenfremde Erträge / Herabsetz. PWB	EUR	300,00
1190	Summe Andere betriebliche Erträge	EUR	4.900,00
1200	3. Materialaufwand		
1210	<u>3.1 Aufwendungen für Stoffe und Waren (Müllsäcke, -tonnen)</u>	EUR	142.000,00
1211	<u>3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen)</u>		
1215	3.2.1 Wertstoffsammelstellen		
1216	Personalkosten	EUR	700.000,00
1217	Pacht	EUR	50.000,00
1218	Betriebskosten und Investitionskosten	EUR	60.000,00
1220	SummeWSSt	EUR	810.000,00
1225	3.2.2 Containerstandplätze		
1226	Personalkosten	EUR	41.000,00
1227	Betriebskosten und Investitionskosten	EUR	10.000,00
1228	Summe Containerstandplätze	EUR	51.000,00
1235	3.2.3 Entsorgung / Verwertung		
1239	3.2.3.1 Hausmüll		
1240	HM-Logistik	EUR	2.640.000,00
1241	Verwertung Restmüll	EUR	1.260.000,00
1242	Verwertung Biomüll	EUR	1.590.000,00
1243	Verwertung Sperrmüll aus Haushalten	EUR	25.000,00
1244	Verwertung Sperrmüll von WSSt	EUR	190.000,00
1245	Summe Hausmüll	EUR	5.705.000,00
1246	3.2.3.2 Problemmüll		
1247	Problemmüll-Logistik	EUR	52.000,00
1248	Problemmüll-Verwertung	EUR	59.000,00
1251	Nachtspeicherheizgeräte-Logistik	EUR	16.000,00
1252	Altholz A IV Logistik	EUR	60.000,00
1256	Summe Problemmüll	EUR	187.000,00
1257	3.2.3.3 Wertstoffe		
1258	Bauschutt gemischt Logistik	EUR	120.000,00
1259	Bauschutt RiYt Logistik	EUR	130.000,00
1260	Grüngut holzig Logistik	EUR	170.000,00
1261	Grüngut gemischt Logistik	EUR	410.000,00
1262	Altholz-Logistik	EUR	400.000,00
1263	Metall-Schrott-Logistik	EUR	160.000,00

1264	E-Schrott-Gr. 4 - Verwertung und Logistik	EUR	60.000,00
1265	E-Schrott-Gr. 5 - Verwertung und Logistik	EUR	60.000,00
1267	Kork- und CDs, DVSS - Logistik	EUR	2.000,00
1268	Photovoltaik	EUR	4.000,00
1269	Hartplastik-Logistik	EUR	52.000,00
1270	PPK-Erfassung	EUR	1.100.000,00
1300	PPK-Erlösminderung (Duale Systeme) + Mengenstromführung	EUR	18.000,00
1470	Summe Wertstoffe	EUR	2.686.000,00
1471	3.2.3.4 Sonstiges		
1472	Sonderaktionen (Landw. Folien u. beh. Altholz)	EUR	5.000,00
1480	Summe Sonstiges	EUR	5.000,00
1481	3.2.3.5 Unerlaubte Ablagerungen / Flursäuberung	EUR	2.000,00
1482	3.2.3.6 Nicht brennbare Abfälle - Deponiekosten	EUR	71.000,00
1490	Summe Materialaufwand	EUR	9.659.000,00
1500	<u>4. Umlagen und Beteiligungen</u>		
1520	4.1 Zuschüsse	EUR	7.000,00
1540	4.2 Nachsorgekosten HMD Gallenbach	EUR	6.000,00
1541	4.3 Verwaltungskosten Gemeinden	EUR	63.000,00
1590	Summe Umlagen und Beteiligungen	EUR	76.000,00
1600	<u>5. Personalaufwand</u>		
1610	5.1 Löhne und Gehälter	EUR	460.000,00
1620	5.2 Soziale Abgaben, Altersversorgung, etc. (Verwaltung)	EUR	176.000,00
1690	Summe Personalaufwand	EUR	636.000,00
1700	<u>6. Abschreibungen</u>		
1710	6.1 Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	6.000,00
1720	6.1.1 Afa auf Sachanlagen	EUR	101.000,00
1730	6.2 Afa WSSt-Ausstattungen	EUR	10.000,00
1790	Summe Abschreibungen	EUR	117.000,00
1800	<u>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
1810	7.1 Verwaltungskostenbeitrag Landkreis	EUR	133.000,00
1820	7.2 Sonstige Verwaltungskosten		
1821	7.2.1 St-Helena-Weg Aufwand	EUR	80.000,00
1822	7.2.2 Versichg, Fortbildg, Abschluss- u Bewirtungsk, Gerichtsvz	EUR	27.000,00
1823	7.2.3 Nebenkosten d. Geldverkehrs	EUR	14.000,00
1824	7.2.4 Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	EUR	51.000,00
1828	Summe Sonstige Verwaltungskosten	EUR	305.000,00
1830	7.3 Forderungsverluste und PWB, EWB	EUR	2.000,00
1840	7.4 Periodenfremde Aufwendungen	EUR	2.000,00
1890	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	309.000,00
1900	<u>8. Erträge aus Beteiligungen, Zinsen u.ä. Ertr.</u>		
1910	8.1 Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
1920	8.2 Zinsen u.ä. Erträge	EUR	30.000,00
1990	Summe Erträge aus Beteiligungen, Zinsen u.ä. Ertr.	EUR	30.000,00
2000	<u>9. Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen u.ä. Aufw.</u>		
2001	Zinsaufwand, Verwahrgeld	EUR	28.000,00
2100	<u>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	EUR	-829.100,00
2110	11. Außerordentliche Erträge		
2200	<u>13. Jahresgewinn / Jahresverlust</u>	EUR	-829.100,00

C.1	Erfolgsplan 2022	Gewerblicher Bereich				
		Betrag	Zwischen- summe	Summe	Summe	GuV
				Erfolgsplan 2022	Erfolgsplan 2021	2020
1.	Umsatzerlöse:			703.600 €	674.500 €	622.313 €
1.1	Gebühreneinnahme		569.000 €		568.000 €	510.940 €
	Nebentgelte (Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung)	191.000 €			190.000 €	188.937 €
	PPK-Mitbenutzungsentgelt Duale Systeme	378.000 €			378.000 €	322.003 €
1.2	Verwertungserlöse		134.000 €		106.000 €	111.373 €
	Altpapier	134.000 €			106.000 €	111.373 €
2.	Andere betriebliche Erträge		600 €		500 €	236 €
2.1	sonstige Erträge	600 €				236 €
3.	Materialaufwand			552.000 €	576.000 €	464.670 €
3.1	Aufwendungen für Stoffe und Waren (Mülltonnen, -säcke)	42.000 €	42.000 €		31.000 €	38.928 €
3.2.1	Wertstoffsammelstellen (10%)		81.000 €		82.000 €	98.683 €
	Personalkosten	70.000 €			70.000 €	85.992 €
	Pacht	5.000 €			6.000 €	5.564 €
	Betriebskosten, Investitionskosten, Instandhaltungen	6.000 €			6.000 €	7.127 €
3.2.2	Containerstandplätze (öffentl.u.Wo.anlagen) (100%)		51.000 €		51.000 €	39.036 €
	Personalkosten	41.000 €			41.000 €	28.912 €
	Betriebskosten / Investitionskosten	10.000 €			10.000 €	10.124 €
3.2.3	Entsorgung/Verwertung		378.000 €		412.000 €	288.023 €
	PPK Erfassung	360.000 €			394.000 €	281.494 €
	PPK-Erlösminderung (Gewinnbeteiligung Duale Systeme)	0 €			0 €	-2.608 €
	Mengenstromführung durch Dritte	18.000 €			18.000 €	9.138 €
5.	Personalaufwand (15%)			95.000 €	121.000 €	128.855 €
5.1	Löhne und Gehälter (Verwaltung)	69.000 €	69.000 €		87.000 €	94.654 €
5.2	Soziale Abgaben, Altersversorgung etc. (Verwaltung)	26.000 €	26.000 €		34.000 €	34.201 €
6.	Abschreibungen			11.000 €	11.600 €	11.118 €
6.1	Abschreibungen St. Helena Weg (15%)		1.000 €		600 €	0 €
	AfA	1.000 €			600 €	0 €
6.2	Abschreibungen WStSt (10%)		10.000 €		11.000 €	11.118 €
	AfA	10.000 €			11.000 €	11.118 €
7.	Sonstige betriebl. Aufwendungen (15%)			47.000 €	59.000 €	84.657 €
7.1	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis	20.000 €			26.000 €	25.924 €
7.2	Sonstige Verwaltungskosten	27.000 €			33.000 €	58.733 €
7.2.1	St.-Helena-Weg Aufwand	12.000 €			15.000 €	15.777 €
7.2.2	Versichg.Fortbildg.Abschluss- u Bewirtungsk.Gerichtsvz	4.000 €			5.000 €	5.469 €
7.2.3	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.000 €			2.000 €	1.713 €
7.2.4	Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	8.000 €			10.000 €	10.206 €
7.3	Periodenfr.Aufwend. / Verluste Anlagenabgang	1.000 €			1.000 €	25.568 €
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen			8.000 €	0 €	8.083 €
	Zinsaufwand / Steuernachzahlung VJ	8.000 €	8.000 €		0 €	8.083 €
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-9.400 €	-93.100 €	-74.834 €
11.	Außerordentliche Erträge	0 €		0 €	0 €	0 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0 €		0 €	0 €	0 €
13.	Jahresgewinn/Jahresverlust			-9.400 €	-93.100 €	-74.834 €

C.2 Erfolgsplan 2022		Hoheitlicher Bereich				
		Betrag	Zwischen-	Summe	Summe	GuV
			summe	Erfolgsplan	Erfolgsplan	2020
				2022	2021	
1.	Umsatzerlöse:			9.258.000 €	8.157.000 €	8.301.628 €
1.1	Gebühreneinnahmen		8.290.000 €		7.475.000,00 €	7.552.815,78 €
	Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)	7.400.000 €			7.400.000,00 €	7.465.443,90 €
	Nicht brennbare Abfälle DK II (Binsberg)	2.000 €			2.000,00 €	1.109,88 €
	Asbest u. sons.ni.brennb.Abf. DK I (Steinegaden)	70.000 €			70.000,00 €	83.442,00 €
	Elektrogroßgeräte	3.000 €			3.000,00 €	2.820,00 €
	Altholz A IV	60.000 €				
	Bauschutt gemischt	90.000 €				
	Bauschutt Gipskarton/Porenbeton	125.000 €				
	Grüngut holzig	240.000 €				
	Grüngut gemischt	300.000 €				
1.2	Verwertungserlöse		923.000 €		643.000,00 €	705.217,43 €
	Altpapier	470.000 €			374.000,00 €	389.706,85 €
	Metall-Schrott	410.000 €			211.000,00 €	281.661,12 €
	E-Schrott Gr. 5 Kleingeräte	20.000 €			28.000,00 €	21.545,99 €
	E-Schrott Gr. 4 Großgeräte	13.000 €			18.000,00 €	272,41 €
	Hartplastik	8.000 €			10.000,00 €	10.359,11 €
	Bleibatterien/CDs/DVDs, Toner/Patronen, Problemmüll	2.000 €			2.000,00 €	1.671,95 €
1.3	Erstattungen		26.000 €		39.000,00 €	43.594,78 €
	AVA Verwaltungskostenanteil Gewerbemüll	26.000 €			24.000,00 €	25.438,94 €
	Bußgelder, Pfändungsgebühr, Vertragsstrafe, Mahngebühr, Säumniszuschläge, Schadenersatz	19.000 €	19.000 €		15.000,00 €	18.155,84 €
2.	Andere betriebliche Erträge			4.300 €	1.100,00 €	62.610,08 €
2.1	Sonstige betriebliche Erträge	4.000 €	4.300 €		1.000,00 €	308,06 €
2.2	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, etc.	0 €			0,00 €	61.519,22 €
2.3	Period.fremde Erträge / Herabsetz.PWB/EWB	300 €			100,00 €	782,80 €
3.	Materialaufwand			9.107.000 €	8.008.000 €	7.643.482 €
3.1	Aufwendungen für Stoffe und Waren		100.000 €		80.000 €	138.776 €
	Tonnenbeschaffung + Müllsäcke	100.000 €			80.000 €	138.776 €
3.2.1	Wertstoffsammelstellen (90%)		729.000 €		738.000 €	869.821 €
	Personalkosten	630.000 €			630.000 €	735.971 €
	Pacht	45.000 €			54.000 €	50.072 €
	Betriebskosten, Investitionskosten und Instandhaltung	54.000 €			54.000 €	83.778 €
3.2.2	Entsorgung/Verwertung		8.278.000 €		7.190.000 €	6.634.885 €
3.2.2.1	Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)		5.705.000 €		5.561.000 €	5.030.538 €
	Logistik Hausmüll (ohne Tonnenbeschaffung)	2.640.000 €			2.250.000 €	2.295.172 €
	Verwertung Restmüll (einschl. Sortierreste)	1.260.000 €			1.507.000 €	1.184.987 €
	Verwertung Biomüll	1.590.000 €			1.560.000 €	1.233.958 €
	Verwertung Sperrmüll aus Haushalten	25.000 €			24.000 €	25.174 €
	Verwertung Sperrmüll von WSSt	190.000 €			220.000 €	291.246 €
3.2.2.2	Problemmüll		187.000 €		110.000 €	116.394 €
	Logistik (mobil und stationär+Wärmeüberträger)	52.000 €			44.000 €	47.180 €
	Verwertung (mobil und stationär)	59.000 €			58.000 €	60.401 €
	Verwertung Nachtspeicherheizgeräte	16.000 €			8.000 €	8.812 €
	Logistik Altholz A IV	60.000 €				
3.2.2.3	Wertstoffe		2.308.000 €		1.441.000 €	1.403.972 €
	Verwertung / Logistik Bauschutt gemischt	120.000 €				
	Verwertung / Logistik Bauschutt RiYt	130.000 €				
	Verwertung / Logistik Grüngut holzig	170.000 €				
	Verwertung / Logistik Grüngut gemischt	410.000 €				
	Verwertung / Logistik Altholz (WSSt)	400.000 €			400.000 €	483.952 €
	Verwertung / Logistik Metall-Schrott	160.000 €			147.000 €	170.092 €
	Verwertung / Logistik E-Schrott Gr. 4	60.000 €			55.000 €	69.239 €
	Verwertung / Logistik E-Schrott Gr. 5	60.000 €			30.000 €	58.078 €
	Verwertung Kork und CDs/DVDs	2.000 €			2.000 €	1.448 €
	Photovoltaik	4.000 €			4.000 €	3.525 €
	Verwertung / Logistik Hartplastik	52.000 €			40.000 €	46.042 €
	Verwertung / Logistik Altpapier/Druckerzeugnisse	740.000 €			763.000 €	571.595 €
3.2.2.4	Sonstiges		5.000 €		5.000 €	3.795 €
	Sonderaktionen (landw. Folien)	5.000 €			5.000 €	3.795 €
3.2.2.5	Unerlaubte Ablagerungen / Flursäub. (auch Reifen)		2.000 €		2.000 €	2.606 €
	Logistik/Verwertung/Behandlung	2.000 €			2.000 €	2.606 €
3.2.2.6	Nicht brennbare Abfälle		71.000 €		71.000 €	77.581 €
	Deponiekosten DK I und DK II	71.000 €			71.000 €	77.581 €
4.	Umlagen und Beteiligungen			76.000 €	78.000 €	75.369 €
4.1	Zuschüsse		7.000 €		11.000 €	7.973 €
	Zuschüsse Windelzuschüsse, Obst- u. Gartenbauverein, Caritas Sozialkaufhaus	7.000 €			7.000 €	7.973 €
4.2	Nachsorgekosten HMD Gallenbach	6.000 €	6.000 €		4.000 €	0 €
4.3	Verwaltungskostenanteile Gemeinden	63.000 €	63.000 €		67.000 €	67.397 €

C.2	<u>Erfolgsplan 2022</u>	Hoheitlicher Bereich				
		Betrag	Zwischen- summe	Summe	Summe	GuV
				Erfolgsplan 2022	Erfolgsplan 2021	2020
5.	Personalaufwand (85%)			541.000 €	500.800 €	512.370 €
5.1	Löhne und Gehälter (Verwaltung)	391.000 €	391.000 €		364.800 €	375.565 €
5.2	Soziale Abgaben, Altersversorgung etc. (Verwaltung)	150.000 €	150.000 €		136.000 €	136.806 €
6.	Abschreibungen			106.000 €	103.000 €	98.847 €
6.1	Abschreibungen St. Helena Weg (85%)		6.000 €			
	AfA	6.000 €			4.000 €	1.322 €
6.2	Abschreibungen WSSSt (90%)		100.000 €			
	AfA	100.000 €			99.000 €	97.525 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (85%)			262.000 €	237.000 €	288.058 €
7.1	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis	113.000 €	113.000 €		104.000 €	103.695 €
7.2	Sonstige Verwaltungskosten		146.000 €		130.000 €	186.061 €
7.2.1	St.-Helena-Weg Aufwand	68.000 €			60.000 €	74.425 €
7.2.2	Versichg.Fortbildg.Abschluss- u Bewirtungsk.Gerichts	23.000 €			20.000 €	24.888 €
7.2.3	Nebenkosten des Geldverkehrs	12.000 €			10.000 €	7.439 €
7.2.4	Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	43.000 €			40.000 €	79.309 €
7.3	Forderungsverluste	2.000 €	2.000 €		2.000 €	1.372 €
7.4	Periodenfr.Aufwend. Verluste BW-Abgang	1.000 €	1.000 €		1.000 €	-3.070 €
8.	Erträge aus Beteiligungen, Ausleih. d. Finanz- anlagevermögens, sowie Zinsen u.ä.hnl.Erträge			30.000 €	40.000 €	42.681 €
8.2	Zinsen und ähnliche Erträge		30.000 €		40.000 €	42.681 €
	Zins-Erträge	30.000 €			40.000 €	42.681 €
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen			20.000 €	10.000 €	6.273 €
	Zinsaufwand, Verwahrgeld	20.000 €			10.000 €	6.273 €
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-819.700 €	-738.700 €	-217.481 €
11.	Außerordentliche Erträge					
12.	Außerordentliche Aufwendungen			0 €	0 €	0 €
13.	Jahresgewinn/Jahresverlust			-819.700 €	-738.700 €	-217.481 €

D. Vermögensplan 2022

Einnahmen (Mittelherkunft)

A Eigenfinanzierung	
Überschuss Erfolgsplan	€0
Abschreibungen (inkl.Forderungsverluste)	€119.000
Pensionsrückstellungen	€20.000
Entnahme Rücklage:	€1.834.184
Gewöohnl. Gesch.-Betrieb	1.704.028 €
Auszahl.f. Rückstellungen	130.156 €
B Fremdfinanzierung	
Kredite	0 €
Zuführung aus Kreishaushalt	13.072 €
Insgesamt	1.986.256 €

Ausgaben (Mittelverwendung)

A Vermögen	
Anlageninvestitionen	1.027.000 €
Investitionen Wertstoffsammelstellen (Konzept)	1.000.000 €
Kauf von Hardware (Rechner und Server)	2.000 €
Kauf sonstige Betriebs- u.Geschäftsausstattung-Verwaltung	5.000 €
Kauf sonstige Betriebs- u.Geschäftsausstattung-WSSSt/CSP	20.000 €
Zuführung an Rücklage	0 €
Auszahlung für Rückstellungen	130.156 €
Nachsorge Gallenbach, Zlg.a.Reg.v.Schwaben	130.156 €
B sonstiger Bedarf	
Defizit Erfolgsplan	829.100 €
Abführung an Kreishaushalt	0 €
Zuführung zu Rückstellungen	0 €
Insgesamt	1.986.256 €

E. STELLENPLAN 2022

Beamte

Laufbahngruppe und Amts-Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2021	Vermerke, Erläuterungen
Wahlbeamte		-	-	-	
4. Qualifikations-ebene	A 15	-	-	-	Sachgebietsleitung
	A 14	1	1	0	
	A 13	-	-	1	
3. Qualifikations-ebene	A 13	-	-	-	
	A 12	-	-	-	
	A 11	-	-	-	
	A 10	0	1	1	
	A 9	-	-	-	
2. Qualifikations-ebene	A 9	-	-	-	
	A 8	-	-	-	
	A 7	-	-	-	
	A 6	-	-	-	
	A 5	-	-	-	
Summe					
		1	2	2	

Angestellte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2021	Vermerke, Erläuterungen
15	-	-	-	
14	-	-	-	
13	-	-	-	
12	-	-	-	
11	-	-	-	
10	3	2	2	Sachbearbeitung, Kassenleitung, Gruppenlg
9c	-	-	-	
9b	1	1	1	Bilanzbuchhaltung
8	3	3	3	2 Stellen Abfallberatung tb, insgesamt 1,3 1 Stelle Kasse (0,8)
7	1	1	1	1 Stelle Buchhaltung (0,7)
6	3	3	3	1 Stelle Assistenz tb, (0,6) 2 Stellen Veranlagung-Assistenz (2,0)
5	-	-	-	
4	-	-	-	
3	-	-	-	
2 Ü	-	-	-	
2	-	-	-	
1	-	-	-	
Summe	11	10	10	12 Mitarbeiter, davon 8 Mitarbeiter tb 9,3 Stellen besetzt zum 01.01.2022

Gruppierung über das Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft

Gruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2021	Vermerke, Erläuterungen
Sachgebietsleitung	1	1	1	
Sachbearbeitung	1	1	1	0,8 Stellen besetzt
Abfallberatung	2	2	2	1,3 Stellen besetzt
Buchhaltung	2	2	2	1,3 Stellen besetzt
Veranlagung	5	5	5	4,3 Stellen besetzt
Assistenz	1	1	1	0,6 Stellen besetzt
Summe	12	12	12	9,3 Stellen besetzt

F. Finanzplan 2022

Beträge in EUR

	Plan	Wirtschafts- Plan	Vorschau	Vorschau	Vorschau
	2021	2022	2023	2024	2025
I. Ausgaben					
Vermögenspositionen					
1. Anlageninvestitionen					
Errichtung/Verbesserung von Wertstoffsammelstellen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Kauf von Hardware, Geschäftsausstattung	7.000	7.000	5.000	5.000	5.000
Kauf sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstatt. WSSt	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2. Zuführung an Rücklage ¹	0	0	0	0	0
3. Nachsorge HMD Gallenbach (abgedeckt über Rückstellungen)	4.000	6.000	7.000	8.000	10.000
sonstiger Bedarf					
1. Defizit Erfolgsplan	831.800	831.800	1.000.000	1.000.000	800.000
2. Abführung an Kreishaushalt	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu Rückstellungen (für Investitionen)	0	0	0	0	0
4. Erhöhung Beteiligungsvermögen AZV	0	0	0	0	0
II. Einnahmen					
Eigenfinanzierung					
1. Überschuss Erfolgsplan	0	0	0	0	0
2. Abschreibungen	114.600	117.000	130.000	150.000	200.000
3. Entnahme Rücklage	1.877.522	1.834.184	2.000.000	2.000.000	1.800.000
Fremdfinanzierung					
1. Kredite	0	0	0	0	0
2. Zuführung aus Kreishaushalt	0	13.072	19.026	44.067	69.678

Bemerkungen:

¹ ohne Überschüsse (werden in den Gewinnvortrag eingestellt)

G. Entwicklung der Kapitalrücklage des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft beim Landkreis Aichach-Friedberg¹

2019

	Gewerblich	Hoheitlich	Gesamt
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	2.328.498,08
Gewinn-/Verlustvortrag	- 574.662,42	9.592.681,25	9.018.018,83
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-69.678,16	-103.992,67	- 173.670,83

2020

	Gewerblich	Hoheitlich	Gesamt
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	2.328.498,08
Gewinn-/Verlustvortrag	- 644.340,58	9.488.688,58	8.844.348,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-74.833,93	-217.480,90	-292.314,83

2021

	Gewerblich	Hoheitlich	Gesamt
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	2.328.498,08
Gewinn-/Verlustvortrag	- 719.174,51	9.271.207,68	8.552.033,17
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-93.100,00	-738.700,00	-831.800,00

2022

Zugang/Abgang

	Gewerblich	Hoheitlich	Gesamt
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinn- Verlustvortragfortschreibung aus Vorjahr zzgl. Vermögensplan	-93.100,00	-738.700,00	-831.800,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.400,00	-819.700,00	-829.100,00

Voraussichtlicher Stand 31.12.2022

	Gewerblich	Hoheitlich	Gesamt
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	2.328.498,08
Gewinn-/Verlustvortrag	- 812.274,51	8.532.507,68	7.720.233,17
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.400,00	-819.700,00	-829.100,00

¹ Alle Beträge sind in € ausgewiesen.